

Einjährige Blühstreifen

Hohe Flexibilität für den Landwirt

Blühstreifen fördern die Biodiversität. Die Anlage von einjährigen Blühstreifen wird durch Agrarumweltmaßnahmen (AUM) gefördert. Der Landwirt kann, muss aber nicht, den Blühstreifen jedes Jahr auf einer anderen Fläche aussäen. Gewöhnlich werden Blühstreifen auf weniger günstigen Standorten angelegt. Wer sich ein buntes Blütenmeer und große Artenvielfalt wünscht, muss jedoch einige Voraussetzungen erfüllen.

Standortwahl: Je breiter der Streifen, desto besser

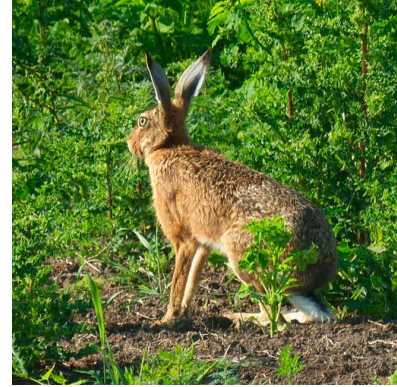
- Je breiter der Blühstreifen ist, desto wirksamer ist er im Sinne des Naturschutzes. Ab 20 Metern Breite werden Blühstreifen auch für Rebhühner und andere Feldvögel interessant.
- Restdreiecke oder kleine Teilflächen sind für die Anlage eines einjährigen Blühstreifens ebenfalls gut geeignet.
- Auf ertragsarmen Standorten werden sich Blühpflanzen, die wie Sonnenblumen eine gute Nährstoffversorgung brauchen, wahrscheinlich nicht optimal entwickeln.
- Blühflächen können auch mitten im Acker angelegt werden. Sie bieten Tieren einen ungestörten Lebensraum und sind z.B. Rückzugsorte für Rebhühner und Feldlerchen. Außerdem bieten sie wandernden Arten Schutz und Nahrung und die Möglichkeit, sich in der Landschaft weiter zu verbreiten. Sie untergliedern den Schlag und schaffen wertvolle Randzonen, vielfältige Strukturen, Nützlinge können aus dem Blühstreifen in die Kultur einwandern.
- Die Anlage von Blühstreifen am Ackerrand ist für Spaziergänger und Radfahrer attraktiv. Zudem sind sie Puffer zu Hecken, Wald-rändern, Gewässern oder konventionellen Nachbarflächen.

Wichtig: Gute Saatbettvorbereitung

- Gute Voraussetzung für eine erfolgreiche Ansaat ist eine gründliche Bodenbearbeitung, um den Boden unkrautfrei zu bekommen. Das Saatbett für Blühstreifen sollte genauso sorgfältig vorbereitet werden wie für Getreide.
- Wer am Programm AUM BS 11 oder BS 12 teilnimmt, muss bis zum 15. April ausgesät haben. Wer nicht an diesen AUM-Programmen teilnehmen möchte, kann seine Blühmischung auch später aussäen. Eine Aussaat ab Ende April ist günstig, eine gestaffelte Aussaat verlängert die Blühperiode.
- Die Aussaatiefe sollte nicht mehr als ein bis zwei Zentimeter betragen. Die Saat muss anschließend angewalzt werden.
- Rebhühner, Feldlerchen und anderen Feldvögel brauchen lichtere Bestände. Dazu sollte die vom Händler empfohlene Aussaatstärke verringert werden.



Öllein, Esparssette und Buchweizen: Die Vielfalt an Blühpflanzen zeichnet die Qualität von Blühmischungen aus. Fotos: Birgit Petersen



Viele Tiere profitieren von Blühstreifen. Die Pflanzen bieten ihnen Nahrung und Deckung. Das sind gute Voraussetzungen für die Aufzucht von Jungen. Fotos: Birgit Petersen

Bitte beachten

Es gibt drei Gründe, auf einer Fläche keinen Blühstreifen anzulegen: hoher Unkrautdruck, Problemunkräuter sowie seltene Ackerwildkräuter.

Blühflächen und Öko-Förderung

Blühstreifen können in allen Kulturen auch als Bejagungsschneisen/Biodiversitätsflächen angelegt werden. Für diese Bejagungsschneisen/Biodiversitätsflächen wird Öko-Förderung bezahlt, wenn sie landwirtschaftlich genutzt werden. Dafür gibt es keine Auflagen zum Aussaatzeitpunkt oder zur Art der Blütmischung. Sofern diese Fläche nicht mehr als 20 Prozent des Schlags einnimmt, reicht im Agrarantrag ein Häkchen im Formularfeld. Weitere Informationen dazu finden sich unter: <https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/5/nav/19/article/35035.html>



Agrarumweltmaßnahmen

Förderung von einjährigen Blühstreifen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen*

BS 11 – Anlage von einjährigen Blühstreifen auf Ackerland

- Fördersatz BS 11: 700 Euro/ha und ggf. zzgl. 100 Euro/ha „Imkerzuschlag“

BS 12 – Anlage von strukturreichen Blühstreifen

- Fördersatz BS 12: 875 Euro/ha und ggf. zzgl. 100 Euro/ha bei Beteiligung einer anerkannten naturschutzfachlichen Begleitung wie einem Landschaftspflegeverband oder der Unteren Naturschutzbehörde oder Imkerbeteiligung. Der Fördersatz ist auf 975 Euro pro Hektar begrenzt.

Für beide gilt:

- Die jährliche Ansaat muss bis zum 15. April erfolgen.
- Der Blühstreifen darf 6 m bis 30 m breit sein, die Blühfläche darf eine maximale Größe von 2 ha haben.
- Der Standort des Blühstreifens kann jedes Jahr variieren.
- Die Blütmischung muss aus vorgegebenen Blühpflanzen bestehen (siehe Anlage zur Richtlinie).
- Der Aufwuchs der Fläche darf nicht genutzt werden.
- Eine Winterruhe muss auf mindestens 30 Prozent der Blühfläche bis zum 15.2. des Folgejahres eingehalten werden. Die übrige Blühfläche darf ab dem 15.10. umgebrochen werden.

Zusätzlich zu den Vorgaben von BS 11 gilt für BS 12:

- Bodenbearbeitung und Ansaat ist nur auf 50 bis 70 Prozent jeder Fläche zulässig. Auf der übrigen Fläche darf keine Bodenbearbeitung im Frühjahr erfolgen, Selbstbegrünung muss zugelassen werden.

BS 11 und BS 12 sind mit BV 1 und BV 3 kombinierbar, es wird aber nur die jeweils höhere Prämie ausgezahlt.

Informationen zu AUM:

- https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/agraarforderung/agraarumweltmassnahmen_aum/aum_details_zu_den_massnahmen/wichtige-hinweise-zum-antragsverfahren-145542.html
- www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal//landwirtschaftskammer/action/bezst.html

Weitere Fördermöglichkeiten in Niedersachsen

- Jägerschaft vor Ort
- Untere Naturschutzbehörde oder Naturschutzstiftung des Landkreises
- Vereine wie Mellifera, www.mellifera.de/bienenbluetenreich



Mohn und Phacelia sind wichtige Nektar- und Pollenlieferanten. Sie bieten einer Vielzahl von Insektenarten Nahrung. Foto: Birgit Petersen



In den Gemüsekulturen der Gärtnerei „Rote Rübe – Schwarzer Rettich“ werden schmale Streifen mit Blumen angelegt. Sie fördern Nützlinge. Foto: Birgit Petersen

Praxis-
beispiel

Gärtnerei „Rote Rübe – Schwarzer Rettich“ Rittmarshausen: Ein Paradies für Rebhühner

Seit 1984 werden die Flächen der Gärtnerei „Rote Rübe – Schwarzer Rettich“ in Rittmarshausen im Landkreis Göttingen ökologisch bewirtschaftet. Auf den Flächen werden Getreide, Ackerbohnen und über 40 verschiedene Sorten Gemüse und Kräuter angebaut. Außerdem gehören sieben Hektar Grünland zum Betrieb. Sie sind die Futtergrundlage für die Mutterschafherde.

Der Betrieb wird von Andi Backfisch und Karl Ohmes geleitet. Seit Gründung der Gärtnerei legen die Betriebsleiter großen Wert auf Biodiversität. Die größeren Schläge werden von bis zu zwölf Meter breiten Blühstreifen eingefasst, kleine Flächen werden auch komplett eingesät. Ziel ist es, viele Vernetzungslinien zwischen den Biotopen und Strukturen in der eher ausgeräumten Landschaft zu schaffen.

Die Gärtnerei beteiligte sich an einem Rebhuhn-Projekt der Uni Göttingen. Im Monitoring wurde erkannt, dass sich die Zahl der Rebhuhn-Brutpaare auf den Flächen der Gärtnerei innerhalb von drei Jahren mehr als verdoppelt hat. Hauptgrund war die Einführung größerer und vor allem breiterer strukturreicher Blühstreifen, die den Rebhühnern genügend Schutz vor Prädatoren bieten.



Andi Backfisch hat mit seiner Bio-Gärtnerei in Rittmarshausen an einem Rebhuhn-Projekt der Uni Göttingen teilgenommen.

„Wenn man bedenkt, dass der Rebhuhnbestand europaweit in den vergangenen 40 Jahren um 94 Prozent abgenommen hat, dann sind wir sehr stolz darauf, dass wir nun mehr als doppelt so viele Rebhühner haben als vor drei Jahren.“

Andi Backfisch, Gärtnerei „Rote Rübe – Schwarzer Rettich“

Ein Ergebnis des Projektes war die Erkenntnis, dass eine Fläche von einem Hektar strukturreichem Blühstreifen ausreichen kann, um einem Rebhuhnpaar genügend Nahrung und Deckung zu bieten, um Junge großzuziehen. Auch andere Feldvögel wie Wachteln und Feldlerchen profitieren von den Blühstreifen in der Gärtnerei „Rote Rübe – Schwarzer Rettich“.

Kontakt und Impressum:

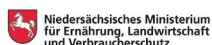
Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen
Naturschutzberatung • Bahnhofstraße 15 b
27374 Visselhövede • Tel. 04262/9593-00

Redaktion: Birgit Petersen, Ulrike Hoffmeister

Verantwortlich für den Inhalt: Carolin Grieshop

Gestaltung: benSwerk • S. Beneš

Gefördert aus den Mitteln des Landes Niedersachsen



Stand der Informationen: 31.12.2019

Das KÖN unterstützt Öko-Landwirte

Das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen (KÖN) berät und unterstützt Öko-Landwirte in Niedersachsen bei der Anlage von einjährigen Blühstreifen. Gemeinsam mit der Saatgutfirma Camena hat das KÖN die artenreichen Visselhöveder Blühmischungen „Insektenparadies“, „Hummelblüten“ und „Nützlingsstreifen“ zusammengestellt.